

**2023/164 6.01.02.01 Raumkonzepte  
Windenergieplanung Kanton Zürich, Stellungnahme**

### Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat schliesst sich der Stellungnahme der Regionalplanung Zürcher Oberland vom 1. Juni 2023 an.
2. Der Stadtrat verzichtet derzeit auf eine eigene Stellungnahme.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Umweltkommission
  - Werkkommission
  - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
  - Stadtwerke Wetzikon
  - Abteilung Umwelt
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Eine stabile Energieversorgung stellt gerade aktuell eine besondere Herausforderung dar. Als Reaktion auf die veränderten strategischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen wurde unter anderem eine Neuberechnung des Windenergiepotenzials in der Schweiz erarbeitet. Der erwartete Beitrag des Kantons Zürich an den Ausbau der Windenergieproduktion beträgt demnach gut 880 GWh/Jahr (Orientierungswert). Der Regierungsrat plant deshalb, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Wind als Energiequelle künftig auch auf Kantonsgebiet genutzt werden könnte. Die Windenergie soll im Energiemix eine zunehmend wichtige Rolle spielen, insbesondere bei der Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Winter.

Die Baudirektion hat fachliche Grundlagen zum Potenzial der Windkraft im Kanton erarbeitet: Ein Grundlagenbericht "Windenergie Kanton Zürich" vom 21. Dezember 2022 liefert die planerischen Grundlagen für eine Richtplananpassung. Der Bericht weist 46 Potentialgebiete mit einem Steckbrief aus. Ein Methodik-Handout zur Windenergieplanung im Kanton Zürich vom 20. April 2023 zeigt auf, wie in einem weiteren Schritt die Potentialgebiete nach Schutz- und Nutzungsinteressen bewertet wurden.

Anlässlich von zwei Anlässen ("Wind-Dialoge") im Oktober 2022 und April 2023 wurden die Regionen und Gemeinden über den Stand der Arbeiten informiert und miteinbezogen.

In der Region Zürcher Oberland liegen mit 12 Potenzialgebieten rund ein Viertel der in Frage kommenden Gebiete im Kanton Zürich. Eines dieser Gebiete, Nr. 29 "Schönwis", liegt auf dem Gemeindegebiet von Wetzikon und Hinwil.

Bis 31. Mai 2023 hatten die Gemeinden und Planungsregionen die Möglichkeit, eine Rückmeldung zu den Unterlagen zu geben. Im Zentrum stehen dabei die erfolgte Bewertung der Potenzialgebiete sowie die Vollständigkeit der betroffenen Schutz- und Nutzungsinteressen. Die Stellungnahmen sind dem formellen Verfahren vorgelagert. Die offizielle Mitwirkung erfolgt in der nachgelagerten öffentlichen Auflage des kantonalen Richtplans voraussichtlich im Herbst dieses Jahres.

### **Erwägungen**

Der Stadtrat begrüsst den frühzeitigen Einbezug der Gemeinden und Regionen in den Planungsprozess, nimmt zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht im Detail zu den Potentialgebieten Stellung. Obwohl ein Methodik-Handbuch zur Bewertung der Potentialgebiete abgegeben wurde, ist die Bewertung der Gebiete im Detail nicht genügend nachvollziehbar.

Er schliesst sich der Stellungnahme der Regionalplanung Zürcher Oberland vom 1. Juni 2023 an, wonach dem Landschaftsschutz und der Erholung eine höhere Gewichtung beizumessen ist und im kantonalen Richtplan vorerst nur die vielversprechenden Gebiete festgesetzt bzw. die weiteren Potentialgebiete lediglich als Zwischenergebnis aufgenommen werden sollen.

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass der Regierungsrat die Festsetzung des kantonalen Richtplans auf den Erlass des eidgenössischen Mantelerlasses, d.h. des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, abstimmt. Die geplante Revision des Bundesgesetzes hat mutmasslich Einfluss auf die kantonale Planung der Windenergie, weshalb eine koordinierte Planung erfolgen soll.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin